

03GV/21/004-1

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 08.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	24.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die Novellierung zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinden Lindetal.

Sachverhalt

Aufgrund von Anmerkungen der Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat sich eine Anpassung des Vertrages erforderlich gemacht. Die Anmerkungen sind in Gänze in die Änderung eingeflossen. Desweiteren wurden die Kosten pro Einwohner neu berechnet.

rechtliche Grundlagen

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen
durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern
(Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)
§ 60 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Vereinbarung Cölpin Lindetal 2022(öffentlich)
3	Berechnung Kosten Brandschutz pro Kopf(öffentlich)

gez. Joachim Jünger
Bürgermeister